DER LANDARBEITER

Organ des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes mit den Mitteilungen der Landarbeiterkammer Tirol

Ausgabe 3 - 2022 - 76. Jahrgang

74. Vollversammlung des TLFAB

Sprechtage LAK 3

Neue Kollektivverträge 4 - 10

Vollversammlung des TLFAB 12 - 19

ÖLAKT Spendenaufruf für die Ukraine 21

www.lfb.at/tirol - www.lak-tirol.at

Inhalt

Meinung aktuell - Landessekretär	3
Sprechtage LAK	3
KV-Forstarbeiter	4 - 5
KV-Forstgartenarbeiter	5 - 6
KV-Genossenschaftsbereich	6 - 7
KV-“Unser Lagerhaus“ WHG	8 - 9
KV-MR-Service Tirol	9
KV-Berufsjäger	10
Tiroler Landesbauernrat	11
Förderungen LAK	11
74. Vollversammlung des Tiroler Land- & Forstarbeiterbundes	12 - 19
Seniorenalltag	20 - 21
Landarbeitererhungen 2022	21
ÖLAKT Spendenaufruf	21
Gärtnertipp	22 - 23
Kontakt	24

Meinung aktuell

Tiroler Gemeinderatswahlen 2022

Ca. 505.000 Tirolerinnen und Tiroler haben Ende Februar bei der Gemeinderatswahl 2022 die neuen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewählt und über die neue Zusammensetzung der Gemeinderäte in den nächsten sechs Jahren entschieden. Zu wählen waren 3.650 Gemeinderäte. Nicht gewählt wurde in der Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck. In 31 Gemeinden konnte die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister erst nach der Stichwahl am 13. März 2022 ermittelt werden.

Mit 66,3 Prozent sank die Wahlbeteiligung im Vergleich zu 2016. Damals lag sie noch bei 71,42 Prozent. Die Gemeinde mit der höchsten Wahlbeteiligung war Fendels mit 95,65 Prozent. In der kleinsten Tiroler Gemeinde Gramais, gingen nur zwei Leute von 37 Wahlberechtigten nicht wählen.

Insgesamt stellten sich 856 Listen der Wahl und 561 Kandidaten, davon 63 Frauen, bewarben sich um das Amt des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin – keine Rede von Politikverdrossenheit.

Eines ist in der Gesamtbetrachtung jedenfalls klar, dass sich kein allgemeiner politischer Trend aus den Wahlen ableiten lässt. Die auf Landesebene regierende ÖVP kann sich als „Bürgermeisterpartei“ großteils behaupten. Einmal mehr bewahrheitet es sich, dass in den Gemeinden nicht die Parteien, sondern die Personen für die Wahlentscheidungen ausschlaggebend sind.

Es ist besonders erfreulich, dass sich viele aus den Reihen des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes in ihren Heimatgemeinden politisch engagieren und in der nächsten Periode als Gemeinderäte oder sogar als Bürgermeister tätig sind. So wird auch Landesobmann Gleirscher zukünftig die Geschicke der Gemeinde Neustift als Bürgermeister leiten, wozu ich ihm stellvertretend für alle Weiteren herzlich gratulieren möchte.

Euer Landessekretär
Dr. Günter Mösl

Sprechtage der Landarbeiterkammer Tirol

Lienz	25. April 2022	10:00-12:00 Uhr
Wörgl	27. April 2022	09:00-12:00 Uhr
Rotholz	27. April 2022	13:30-15:30 Uhr
Imst	28. April 2022	09:00-11:30 Uhr
Reutte	28. April 2022	14:00-16:00 Uhr
St. Johann i.T.	05. Mai 2022	14:00-16:00 Uhr

Die Sprechtage finden in den jeweiligen Bezirkslandwirtschaftskammern statt

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Angestellten, Lehrlinge und Pensionisten erhalten hiebei von Mag. Johannes Schwaighofer Auskünfte in Fragen des Arbeitsrechtes, des Sozialrechtes (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung), des Steuerrechtes und in allgemeinen Rechtsfragen sowie von Andrea Hauser, BEd. in Fragen der Förderung des Landarbeiter-Eigenheimbaues und des sonstigen Förderungswesens der Landarbeiterkammer. - Unterlagen sind mitzubringen!

Wir bitten vorab um verlässliche Anmeldung!

Einigung beim Forstarbeiter-Kollektivvertrag

3,20 % Lohnerhöhung

Unter dem Motto, der Holzpreis ist gut aber die notwendigen Arbeitskräfte fehlen, kann man die derzeitige Situation in der heimischen Forstwirtschaft zusammenfassen. Daher einigten sich die Kollektivvertragsparteien bei der ersten Verhandlung am 3. März auf eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 3,20 %. Die Basis für dieses Ergebnis bildeten die bisherigen Abschlüsse im land- und außerlandwirtschaftlichen Bereich.

Die Dienstgeberseite war bei den Verhandlungen durch ÖkR DI Regina Norz, Ing. Christian Annewanter vom Land Tirol und Mag.a Nicole Haas vertreten.

Auf Dienstnehmerseite bildete neben Mag. Johannes Schwaighofer und Dr. Günter Mösl, Richard Rettenmoser, Matthias Astner, Christoph Astner und Josef Altenweisl, der aus Osttirol per Videokonferenz zugeschaltet war, das Verhandlungsteam des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes.

In der Vergangenheit wurde oft darüber diskutiert, dass in den Tiroler Wäldern immer seltener einheimische Forstarbeiter angetroffen werden und es im Interesse aller liegen sollte, dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

Ein erster Schritt wurde im Jahr 2018 damit gesetzt, dass speziell für neueintretende Forstarbeiter bei Agrargemeinschaften und Gemeinden im Kollektivvertrag Regelungen verankert wurden, um potentielle Dienstgeber kostenmäßig zu entlasten.

Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer haben es sich auch zum Ziel gesetzt, das Lehrstellenangebot für angehende Forstfacharbeiter in Tirol auszubauen, damit ländliche Regionen gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Erste Erfolge haben sich in dieser Hinsicht bereits eingestellt, und es gibt aktuell vermehrt junge Menschen, die sich für diesen Lehrberuf interessieren. Zuletzt fanden dazu auch Gespräche mit der Landesforstdirektion und dem Tiroler Waldverband statt.

Die Verhandlungsergebnisse stellen sich im Detail wie folgt dar:

Forstarbeiter-Kollektivvertrag:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne der Forstarbeiter und der Forstwegarbeiter um 3,20 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;

2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um 3,20 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;

3. Anhebung der Motorsägenpauschalien um je 3,20 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;

4. Klarstellung, dass es sich bei Forstbetrieben um „Saisonbetriebe“ im Sinne des § 107 Abs. 2 und Abs. 4 LAG 2021 handelt und die bisherigen Kündigungsfristen beibehalten werden. Dazu wird im § 21 „Kündigungsfristen und vorzeitiger Austritt“ folgender Abs. 1 eingefügt:

(1) Da es sich bei Forstbetrieben um „Saisonbetriebe“ im Sinne des § 107 Abs. 2 und Abs. 4 LAG 2021 handelt, gelten für die Kündigung die Fristen nach Abs. 2 und Abs. 3.

5. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz 2021 ohne normative Änderungen.

6. Errichtung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung mit der Schlechtwetterregelung befassen sollten. Die Termine der Arbeitsgruppe werden auf Initiative der Dienstnehmervertreter vereinbart.

7. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2022/12 Monate.

Erfolgreicher Abschluss für Forstgartenarbeiter

Löhne steigen um 3,35 %

Am 3. März fanden im Anschluss an die Verhandlungen für die Forstarbeiter, Kollektivvertragsgespräche für die Forstgartenarbeiter statt, wobei die Dienstgeberseite durch ÖkR DI Regina Norz, Ing. Christian Annewanter, dem Leiter der Landesforstgärten Tirols und der Rechtsreferentin Mag.a Nicole Haas vertreten waren.

Auf Dienstnehmerseite bildeten neben Mag. Johannes Schwaighofer und Dr. Günter Mösl, Hermann Korber, Mitarbeiter im Landesforstgarten, das Verhandlungsteam des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes.

Bereits nach kurzer Diskussion konnte man sich darauf verständigen, dass die in Tirol ansässigen Forstgärten in den nächsten Jahren alle Hände voll zu tun haben werden, den notwendigen Bedarf an Pflanzmaterial für die Tiroler Wälder zu produzieren. Auch wenn die Konkurrenz aus den östlichen Bundesländern und dem deutschen Raum sehr groß ist, wird man laut Ing. Annewanter versuchen, mit ausgezeichneter Qualität und gutem Service bei den Kunden zu punkten, um damit den Absatz sicher zu stellen.
Ing. Annewanter zeigte sich besorgt darüber, dass gutes Pflanzmaterial teilweise nicht in den Aufforstungsgebieten angepflanzt werden kann, weil das dafür notwenidige Personal fehlt.

In einem zweiten Schritt hat man sich darauf verständigt bis zur nächsten KV-Verhandlung ein neues Lohnschema zu schaffen, um die Atraktivität dieser Berufssparte zu steigern.

In der Gesamtbetrachtung kann das Ergebnis als Erfolg für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in den Forstgärten betrachtet werden.

Forstgartenarbeiter-Kollektivvertrag:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze um je 3,35 % jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge

2. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz 2021 (LAG 2021) ohne normative Änderungen.

3. Einrichtung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung damit befassen sollten, den bestehenden Kollektivvertrag textlich zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen sowie ein neues Lohnschema zu verankern. Die Termine der Arbeitsgruppe werden auf Initiative der Dienstnehmervertreter vereinbart.

4. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2022/12 Monate.

Neue Kollektivverträge im Genossenschaftsbereich

3,20 % Erhöhung

Nachdem die letztjährige Verhandlung coronabedingt per Videokonferenz abgehalten wurde, trafen sich am 15. März wiederum alle Verhandlungsteilnehmer in Innsbruck.

In Bezug auf die Lohn- und Gehaltserhöhungen stellt sich die Situation in den Betrieben so dar, dass die Genossenschaften unterschiedlich von der Krise betroffen waren und immer noch sind.

Einige Betriebe weisen durchaus gute Betriebsergebnisse vor, wobei jedoch der Blick in die Zukunft generell verhalten ist.

Was die Bezugserhöhung betraf gab es intensive Diskussionen, die zu internen Beratungen zweimalig unterbrochen wurden.

Schlussendlich orientierte man sich an den bisherigen Abschlüssen und einigte sich auf eine Erhöhung von 3,20 % bei kaufmännsicher Aufrundung auf volle Euro bzw. Cent bei den Stundenlöhnen. Hervorzuheben ist, dass die Lehrlingsentschädigung mit Fixbeträgen erhöht wurden. Dadurch ergaben sich Steigerungen zwischen 3,5 und annähernd 10 %.

Bei den Verhandlungen waren für die Dienstgeber ÖkR DI Regina Norz, Geschäftsführer DI Christoph Juen von der Genossenschaft Landeck, Geschäftsführer DI Thomas Diemling von der Raiffeisengenossenschaft Osttirol Dir. Dr. Edwin Grubert vom Raiffeisenverband Tirol und Mag.a Nicole Haas, Rechtsreferentin der Landwirtschaftskammer Tirol dabei.

Das Verhandlungsteam der Dienstnehmerseite setzte sich aus Kammerdirektor Dr. Günter Mösl und Rechtsreferent Mag. Johannes Schwaighofer zusammen, welche von Andreas Deutschmann, Betriebsratsvorsitzender der WHG Tirol, Markus Weger, Betriebsratsvorsitzender der RGO und Ferdinand Beer, Betriebsratsvorsitzenden vom Lagerhaus Landeck unterstützt wurden.

In der Gesamtbetrachtung kann man jedoch festhalten, dass der Abschluss von einem gegenseitigen Verständnis getragen war und der Wert zufriedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Dienstgebervertreter nach wie vor einen hohen Stellenwert hat.

Die Ergebnisse stellen sich im Detail wie folgt dar:

KV-Genossenschaftsangestellte:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter (§§ 17 und 18) um jeweils 3,20 %, bei kaufmännischer Rundung auf volle Euro-Beträge;

2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um durchschnittlich 7,60 % mit Fixbeträgen, womit sich diese wie folgt darstellen:

1. Lehrjahr:	€ 671,00
2. Lehrjahr:	€ 848,00
3. Lehrjahr:	€ 1.134,00
4. Lehrjahr:	€ 1.188,00

3. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz ohne normative Änderungen.

4. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2022/12 Monate.

KV-Genossenschaftsarbeiter:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne (§ 17) um jeweils 3,20 %, bei kaufmännischer Rundung auf volle Euro-Cent-Beträge;

2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um durchschnittlich 4,80 % mit Fixbeträgen, womit sich diese wie folgt darstellen:

1. Lehrjahr:	€ 696,00
2. Lehrjahr:	€ 879,00
3. Lehrjahr:	€ 1.168,00
4. Lehrjahr:	€ 1.523,00

3. Neuregelung der Kündigungsbestimmungen auf Grund der nunmehr geänderten Bestimmungen im LAG 2021 mit folgendem Wortlaut:

§ 16

Kündigung und vorzeitiger Austritt

(1) Ist das Arbeitsverhältnis ohne Zeitbestimmung eingegangen oder fortgesetzt worden, so kann es durch Kündigung nach folgenden Bestimmungen gelöst werden.

(2) Mangels einer für den Dienstnehmer günstigeren Vereinbarung können Dienstgeber das Dienstverhältnis zu jedem 15. oder Letzten des Kalendermonats durch vorgängige Kündigung lösen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen und erhöht sich nach dem vollendeten zweiten Arbeitsjahr auf zwei Monate, nach dem vollendeten fünften Arbeitsjahr auf drei, nach dem vollendeten 15. Arbeitsjahr auf vier und nach dem vollendeten 25. Arbeitsjahr auf fünf Monate.

(3) Die Kündigungsfrist kann durch Vereinbarung nicht unter die im Abs. 2 bestimmte Dauer herabgesetzt werden;

(4) Mangels einer für sie günstigeren Vereinbarung können Dienstnehmer das Dienstverhältnis mit dem letzten Tage eines Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist lösen. Diese Kündigungsfrist kann durch Vereinbarung bis zu einem halben Jahr ausgedehnt werden; doch darf die vom Dienstgeber einzuhaltende Frist nicht kürzer sein als die mit dem Dienstnehmer vereinbarte Kündigungsfrist.

(5) Ist das Arbeitsverhältnis nur für die Zeit eines vorübergehenden Bedarfes vereinbart, so kann es während des ersten Monats von beiden Teilen jederzeit unter Einhaltung einer einwöchigen Kündigungsfrist gelöst werden.

(6) Ergänzend zu den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen besteht für den Dienstnehmer die Möglichkeit für einen vorzeitigen Austritt, wenn ihm die Fortsetzung des Dienstverhältnisses billigerweise nicht zugemutet werden kann, weil sich ihm die Möglichkeit bietet, sich wirtschaftlich selbständig zu machen.

4. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz 2021 ohne normative Änderungen.

5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2022/12 Monate.

Erfolgreicher KV-Abschluss bei der „Unser Lagerhaus“ WHG

Neuer Kollektivvertrag bringt 3,20 % Lohn- und Gehaltserhöhung

Zum zweiten Mal hat die neue Führung der „Unser Lagerhaus“ WHG am 9. März 2022 in Person von Geschäftsführer Mag. Markus Furtenbacher, Personalchefin Mag.a Michaela Lackinger und Mag.a Bettina Kastner vom Österreichischen Raiffeisenverband die Kollektivverträge für die Arbeiter und Angestellten der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.b.H für die Niederlassung in Tirol auf Dienstgeberseite verhandelt.

Nach harten aber durchaus fair geführten Verhandlungen konnte ein erfolgreicher Abschluss erzielt werden. Mit 1. April 2022 werden die Löhne und Gehälter um 3,20 %, aufgerundet auf volle Euro bzw. Euro-Cent-Beträge bei Stundenlöhnen erhöht. Die Lehrlingsentschädigungen wurden um Fixbeträge angehoben, wodurch durchschnittlich eine darüberhinausgehende Erhöhung erzielt werden konnte.

Anrechnung von Lehrzeiten

Eine langjährige Forderung der Dienstnehmervertreter, nämlich die Anrechnung von innerbetrieblichen Lehrzeiten auf die Gehaltsvorrückungen, konnte bei dieser Verhandlung endlich umgesetzt werden.

Die Verhandlungspartner auf Dienstnehmerseite, die sich aus Vertretern der Gewerkschaften vida und GPA für Kärnten sowie dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und der Landarbeiterkammer Tirol zusammensetzen, zeigten sich zufrieden mit dem Abschluss und der gewählten Vorgangsweise.

Die Verhandlungsergebnisse:

KV-WHG Angestellte:

1. Der ausgehandelte Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2022 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

2. Die kollektivvertraglichen Gehaltssätze werden um 3,20% erhöht. Aufrundung auf den nächsten vollen Euro. (Basis: Inflationsrate von Feb. 2021 bis Jän. 2022: 3,1 %)

3. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe vom 31.03.2022 erhalten.

4. Angestellte im Außendienst mit Fixum und Provision erhalten eine Fixum-Erhöhung von 3,20 %, Aufrundung auf den nächsten vollen Euro.

5. Die Lehrlingsentschädigungen werden folgend erhöht.

1. Lehrjahr	**EUR**	**740,00**
2. Lehrjahr	**EUR**	**900,00**
3. Lehrjahr	**EUR**	**1.170,00**
4. Lehrjahr bzw. Doppellehre	**EUR**	**1.230,00**

6. Für neueintretende Lehrlinge ab 01.04.2022 werden die innerbetrieblichen Lehrzeiten auf die Betriebszugehörigkeit für die Gehaltseinstufung angerechnet.

7. Übernahme des Punktes 7 und 8 des Forderungsschreibens.

KV-WHG Arbeiter:

1. Der ausgehandelte Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2022 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

2. Die kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze werden um 3,20% erhöht. Aufrundung auf die zweite Dezimalstelle. (Basis: Inflationsrate von Feb. 2021 bis Jän. 2022: 3,1 %)

3. Die Lehrlingsentschädigungen werden folgend erhöht.

1. Lehrjahr	**EUR**	**740,00**
2. Lehrjahr	**EUR**	**901,00**
3.Lehrjahr		**EUR 1.184,00**
4.Lehrjahr		**EUR 1.535,00**

4. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe von 31.03.2022 erhalten.

5. Übernahme des Punktes 4, 8 und 10 des Forderungsprogrammes.

6. Angleichung der gesetzlichen Kündigungsfristen (Kündigungsfrist Arbeitgeber 15. oder Monatsletzter, Arbeitnehmer 1 Monat zum Monatsletzten).

Höhere Löhne für die Arbeiter beim MR-Service Tirol am 1. Mai 2022

Die am 14. März 2022 abgehaltenen Kollektivvertragsverhandlungen für Mitarbeiter der MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H. erbrachten eine Einigung bei der Festsetzung neuer Löhne und Lehrlingsentschädigungen.

Mit 1.5.2022 werden die Löhne und Lehrlingsentschädigungen um 3,20 % erhöht. Eine Arbeitsgruppe wir sich bis zum nächsten Jahr mit dem Thema „Arbeitszeit“ befassen.

Die Dienstgebervertreter waren mit ÖkR DI Regina Norz, Rechtsreferentin Mag.a Nicole Haas von der Landwirtschaftskammer Tirol und Mag. Hannes Ziegler vom Maschinenring vertreten.

Auf Dienstnehmerseite waren Vizepräsident WM Pepi Stock, Landessekretär Kammerdirektor Dr. Günter Mösl und Rechtsreferent Mag. Johannes Schwaighofer bei den Verhandlungen zugegen.

Die Verhandlungsergebnisse stellen sich wie folgt dar:

KV-MR-Service Tirol:

1. Erhöhung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I und der Lohnordnung II angeführten Bruttostundenlohnsätze jeweils um 3,20 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.

2. Anhebung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I angeführten Lehrlingsentschädigungen um jeweils 3,20 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.

3. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz (LAG 2021) ohne normative Änderungen.

4. Schaffung einer Arbeitsgruppe auf Initiative der Dienstgebervertreter, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung mit der Thematik „Arbeitszeit“ befasst.

5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Mai 2022/12 Monate.

Einigung beim Berufsjäger-Kollektivvertrag

Bei der diesjährigen Verhandlung für den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für die Berufsjäger Tirols konnten sich die Kollektivvertragsparteien auf eine Gehaltserhöhung im Ausmaß von 3,25 % einigen.

Die Lehrlingsentschädigungen sowie die Dienstaufwandsentschädigung, das Hundegeld und die Schussgelder werden ebenfalls um 3,25 % erhöht.

Nachdem bereits im Jahr 2020 eine Regelung im Kollektivvertrag verankert wurde, womit dem Dienstnehmer für die Anschaffung eines Schalldämpfers zur Jagdausübung ein Kostenersatz gewährt wird, hat man sich darauf verständigt, diese wiederum nachzubessern.

Ab 1. April 2022 erhält der Berufsjäger einen Patronenersatz in Höhe von EUR 16,50 als zusätzliche Abgeltung für die dringend empfohlene Verwendung eines Schallreduktors.

Auf Dienstgeberseite waren bei den Verhandlungen ÖkR DI Regina Norz, Mag.a Nicole Haas von der Landwirtschaftskammer Tirol, Landesjägermeister DI (FH) Anton Larcher und Vorstandsmitglied Dr. Hannes Seiser vertreten.

Die Dienstnehmerseite war durch Vizepräsident WM Pepi Stock, Ersatzkammerrat WM Hansjörg Ragg und Kammerdirektor Dr. Günter Mösl und Rechtsreferent Mag. Johannes Schwaighofer-vertreten.

Die Verhandlungsergebnisse:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze gemäß den Gehaltsbestimmungen I und II um 3,25 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge;

2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen der Gehaltsbestimmungen II um 3,25 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge;

3. Anhebung der

a) Dienstaufwandsentschädigung (§ 10 Abs. 6) und

b) der Kostenersätze für die Hundeführung (§ 12 Abs. 1) und

c) der Schussgelder (§ 12 Abs. 3) um jeweils 3,25 % aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

4. Anhebung der Patronenvergütung gem. § 12 Abs. 3 von derzeit EUR 14,00 auf EUR 16,50 als zusätzliche Abgeltung für die dringend empfohlene Verwendung eines Schallreduktors.

5. Ersatzlose Streichung des § 10 Abs. 5, da die Neuregelung der Lehrlingsentschädigung beginnend mit 01.04.2016 diese Bestimmung obsolet macht.

6. Anpassung von Verweisen an das Landarbeitsgesetz 2021 ohne normative Änderungen.

7. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2022/12 Monate.

Tiroler Landesbauernrat

Obmann LHStv. Josef Geisler eindrucksvoll bestätigt

Im Zentrum des Landesbauernrates am 12.3.2022 stand die Neuwahl des Bauernbundobmannes und seiner drei Stellvertreter. Rund 450 Besucher, darunter auch Präsident Andreas Gleirscher und Kammerdirektor Dr. Günter Mösl folgten der Einladung ins Congress nach Innsbruck.

Die stimmberechtigten Delegierten, zu den auch die Landesführung und die Bezirksobmänner der TLFAB gehören, bestätigten Bauernbundobmann LHStv. Josef Geisler eindrücklich und mit einem starken Ergebnis von 97,02 Prozent in seinem Amt. Seine Stellvertreter bleiben Elmar Monz aus Nauders und Thomas Schweigl aus Wildermieming. Neu hinzu kommt Andrea Lechleitner aus Wenns als dritte Stellvertreterin, um die Stimme der Bäuerinnen im Bauernbund zukünftig noch mehr zu stärken.

Motto: Zusammenhalt

„Stärke durch Zusammenhalt“ – unter diesen Titel stellte Bauernbundobmann Josef Geisler seine Ansprache. So sei derzeit in der Bevölkerung angesichts des Krieges in der Ukraine große Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt zu sehen, aber auch der Landesbauernrat sei ein starkes Zeichen des Zusammenhaltes in schwierigen Zeiten. Hatte uns zunächst die Coronapandemie gefordert, so werde nun auch der Krieg in der Ukraine Spuren hinterlassen: „Dieser Krieg trifft auch die Landwirtschaft – mit steigenden Kosten für Energie, Maschinen oder Futter!“, so Geisler.

Förderungen der LAK

Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsenloses Darlehen:
abhängig von Mitteln und Gesamtbaukosten
- **max. € 20.000,00**

Zinsenloses Darlehen für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen:
Einbau Biomasseheizanlagen, Wärmepumpe usw.
- **max. € 5.000,00**

Zuschuss:
- Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation **zw. € 3.000,00 und € 7.500,00 + € 1.100,00 Erhöhungsbetrag pro Kind**

Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lehrlings-/ Schüler- und Studienbeihilfe:
Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige und deren Kinder pro Schuljahr (ab 9. Schulstufe) bzw. pro Lehrjahr
- **Betrag abhängig von Schulstufe, Lehrjahr bzw. Semster bis max. € 300,00**

Aus- und Weiterbildungsbeihilfe:
Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige
- **Betrag bis max. € 300,00 bzw. max. 80% der Kurskosten**

Darlehen:
Zinsenloses Darlehen
für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung usw.
- **max. € 8.000,00**
Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich.

Beihilfen:
Einmalzahlung bei besonderen Notständen (Todesfall, schwere Erkrankung, Zahnregulierung, etc.)
- **Fallbezogene Höhe in Abhängigkeit der Aufwendungen**

Führerscheinbeihilfen:
Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für die Absolvierung des Führerscheins der Klassen „B, F, C und E“ - ausschließlich an Kammerzugehörige
- **max. € 300,00**

Treueprämien

Bei einer anrechenbaren, ununterbrochenen Dienstzeit, bei ein und demselben Dienstgeber bzw. Betrieb von **10 Jahren:**
- **€ 75,00**

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **25 Jahren:**
- **€ 175,00**

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **35 Jahren:**
- **€ 275,00**

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **45 Jahren:**
- **€ 450,00**

74. Vollversammlung des Tiroler

Nach einer zweijährigen coronabedingten Pause konnte Landesobmann Präsident Bgm. Andreas **Gleirscher** zu der, am 21. Marz 2022 im Veranstaltungszentrum „KIWI“ in Absam, stattgefundenen **74. Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes** erstmalig in der Vereinsgeschichte mit Regierungschef Karl **Nehammer** einen amtierenden Bundeskanzler begrüßen.

Kaum ein Platz im festlich gestalteten Saal war leergeblieben, als Landesobmann **Gleirscher** die Vollversammlung eröffnete und die Beschlussfähigkeit feststellte. „Über 90 Prozent Teilnahme sind ein starkes Zeichen der Zugehörigkeit und tun unheimlich wohl“, so **Gleirscher**. Neben **250 Funktionärinnen und Funktionären** des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes auf Orts-, Bezirks- und Landesebene konnte der Landesobmann auch namhafte Gäste aus Politik, Interessenvertretung, Landesverwaltung und aus dem landwirtschaftlichen Schulwesen begrüßen.

Noch vor der namentlichen Begrüßung bat Landesobmann **Gleirscher** die Anwesenden sich von den Sitzen zu erheben und in einer Schweigeminute der Opfer des Ukrainekrieges zu gedenken.

Namentlich wurden vom ersten Landesobmann-Stellvertreter Kammerrat Martin **Ennemoser** sodann folgende Persönlichkeiten begrüßt:

- Landeshauptmann-Stellvertreter ÖkR Josef **Geisler**;
- Ehrenobmann Adolf **Wildauer**;
- die Abgeordneten zum Tiroler Landtag Ing. Alois **Margreiter** und DI Mag. Florian **Riedl**;
- den Präsidenten der Landwirtschaftskammer Tirol NR Ing. Josef **Hechenberger** sowie Kammerdirektor Mag. Ferdinand **Grüner**;
- die Bezirksbauernobmänner Andreas **Gstrein** und Michael **Jäger**;
- den Landesobmann des Maschinenring Tirols Bezirksobmann Christian **Angerer**;
- den Direktor des Tiroler Bauernbundes BR Dr. Peter **Raggl** mit seinem Stellvertreter Ing. Martin **Klinger**;
- den Vorsitzenden des Österreichischen Landarbeiterkammertages, Präsident Ing. Andreas **Freistetter**;
- die Präsidenten und Kammerdirektoren der Landarbeiterkammern Österreichs:

  Präsident Gerdhard **Leutgeb**;
  Präsident Johann **König**;
  Mag. Walter **Medosch**;
  Dr. Siegfried **Glaser**;
  Mag. Armin **Üblagger**;
  DI Richard **Simma**
  und Dr. Fabian **Schaup**;
- die Kollektivvertragspartner auf Arbeitgeberseite DI Regina **Norz**, Romed **Giner** mit der Juristin der Landwirtschaftskammer Tirol Mag.a Nicole **Haas**;
- den Obmann der Tiroler Gemüsebauern Josef

Posch;

- den Landesjägermeister von Tirol DI Anton **Larcher**;
- die Landesleiterin-Stellvertreterin der Jungbauern schaft Tirol Katharina **Thaler** mit Geschäftsführer Ing. Peter **Gleirscher** und Notburga **Haim**;
- den Vertreter der Landesforstdirektor von Tirol DI Christian **Schwaninger**;
- die Vertreter der Aufsichtsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung Mag. Gerhard **Wagenhofer** und Ing. Martin **Gstrein**;
- den Geschäftsführer des Landeskulturfonds Mag. Thomas **Danzl**;
- den Vertreter des Raiffeisenverbandes Tirol Direktor Mag. Peter **Sapl**;
- den Leiter des Forstbetriebes Unterinntal der ÖBf AG DI Hermann **Schmiderer**;
- den Direktor der LLA Imst DI Thomas **Moritz**;
- den Leiter der Wildbach- und Lawinenverbauung in Tirol HR DI Gebhard **Walter**;
- den Vertreter der „Unser Lagerhaus WHG“ Mag. Markus **Unsinn**;

Totengedenken✞

Nach der Begrüßung erinnerte der Landesobmann in einer Gedenkminute an die während der vergangenen drei Jahre verstorbenen Ortvertrauensleute und Freunde: Josef **Dengg** - Hippach, Helmuth **Schennach** - Bichlbach, Ludwig **Rahm** - Aschau i. Z., Hermann **Jäger** - Spiss, Karl **Staggl** - Schönwies, Josef **Margreiter** - Kaltenbach, Franz **Gruber** - Hinterriss, Stefan **Mair** - Bannberg, Florian **Wechselberger** - Ehenbichl, Karl **Jonas** - Pill, Josef **Schranz** - Imst, Josef **Steinberger** - Schwendau, Franz **Bichler** - Stummerberg, Franz **Daum** - Hippach, Präsident Eugen **Preg** - Aspach, Josef **Aßmair** - Virgen, Johann **Steiner** - Schlaiten, Edmund **Gigele** - Fließ, Walter **Muigg** - Pfons, Karl **Köllemann** - Nauders, Albert **Jenewein** - Kolsassberg, Rita **Huter** - Kals.

Landesobmann **Gleirscher** stellte fest, dass es ihm ein aufrichtiges Bedürfnis sei, allen Verstorbenen über das Grab hinaus zu danken und ihnen allen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Tätigkeitsbericht des Landessekretariats

Landessekretär Dr. **Mösl** hielt in seinem Tätigkeitsbericht in groben Zügen die Leistungen für die Mitglieder im Zeitraum seit der letzten Vollversammlung im Frühjahr 2019 fest, wobei insbesondere die Themenbereiche Lohnpolitik, Information, Beratung und Betreuung der Mitglieder, Mitgliederwerbung, Beratung und Vertretung in Rechtsfragen, Förderungswesen, Schulungen, Messeveranstaltungen, Lehrfahrten und zuletzt die Buchpräsentation behandelt wurden.

Der Tätigkeitsbericht konnte mit beeindruckenden Zahlen die Arbeiten des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes darstellen. So konnten bspw. in den letzten drei Jahren insgesamt **45** neue Kollektivverträge abgeschlossen und Lohn- und Gehaltserhöhungen zwischen **6 und 16%** erreicht werden.

Mehr als **600** arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fälle wurden bearbeitet und damit Lohn- und Gehaltsnachzahlungen von **930.000,-- EUR** erreicht.

Auch im Förderungsbereich konnte der Landessekretär beeindruckende Zahlen für die vergangenen drei Jahre liefern. So wurden bspw. **595** Lern- und Ausbildungsbeihilfen, Beihilfen in Notfällen und fast **200** zinsenlose Darlehen vergeben. Allein für den Landarbeiter-Eigenheimbau wurde für die Errichtung von **41** Eigenheimen bzw. für den Ankauf von Eigentumswohnungen knapp **1 Mio. EUR** an zinsenlose Darlehen und Beihilfen zur Verfügung gestellt.

Ein Meilenstein war weiters der einstimmige Beschluss des neuen Landarbeitsgesetzes, das am 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist: „Das ist beispielhaft für das österreichische Arbeitsrecht“, so Dr. **Mösl**.

Bei der Landarbeiterkammerwahl konnte der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund mangels anderer Listen alle 14 Mandate in der Vollversammlung besetzen. Die 80 geplanten Ortsversammlungen konnten coronabedingt nicht stattfinden und sollten heuer nachgeholt werden. Schließlich verzeichnete man im Berichtszeitraum auch den Eintritt von 178 neuen Mitgliedern.

Der Landessekretär nutzte den Tätigkeitsbericht auch dazu, um sich bei seiner Mitarbeiterin Frau Margit **Unsinn** für ihre hervorragende Arbeit und für ihren tollen Einsatz zu bedanken. Sein Dank galt auch dem Landesobmann, den beiden Stellvertretern und allen sonstigen Funktionärinnen und Funktionären für die gute Zusammenarbeit und das ihm gegengebrachte Vertrauen.

Bundeskanzler Karl Nehammer

Noch während des Tätigkeitsberichtes betrat mit Bundeskanzler Karl **Nehammer** ein prominenter Überraschungsgast den Saal. Die sichtliche überraschten Teilnehmer hießen ihn mit einem großen Applaus willkommen. Nach einer Begrüßung durch Landesobmann **Gleirscher** ersuchte der Bundeskanzler in der Tagesordnung fortzufahren, da er sich ausreichend Zeit für seinen Besuch genommen hat.

Kassabericht

Rechnungsprüfer Michael **Ruech** erstattete den positiven Kassabericht für die Jahre 2019 bis 2021 und empfahl der Vollversammlung, den Vorstand zu entlasten. Die Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2019 bis 2021 erfolgte sodann durch die Vollversammlung einstimmig.

Ehrungen für verdiente Ortsvertrauenleute

Obmann-Stellvertreter Josef **Stock** am Rednerpult brachte zum Ausdruck, dass es dem TLFAB ein ganz besonderes Anliegen ist, in regelmäßigen Abständen verdienten Ortsvertrauensleuten für ihren selbstlosen Einsatz zu danken. 21 langjährige Ortsvertrauensleute aus allen Bezirken wurden auf die Bühne gebeten und ihnen ein kleines Geschenk überreicht, wobei es sich Bundeskanzler **Nehammer** nicht nehmen ließ, jeden einzelnen seinen Dank auszusprechen.

Goldenes Ehrenzeichen mit Brillant für Ing. Helmut Lang

Aus den Händen von Landeshauptmann-Stellvertreter ÖkR Josef **Geisler** und Bundeskanzler Karl **Nehammer** erhielt der langjährigen Kammerrat und Vorsitzenden des Kontrollausschusses Ing. Helmut **Lang** aus Pettnau mit dem Goldenen Ehrenzeichen mit Brillant die zweithöchste Ehrung der Landarbeiterkammer Tirol für seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft verliehen.

Foto: Jakob Glaser/ÖVP

Grußworte der Ehrengäste

In seinen Grußworten wies Präsident Andreas **Freistetter**, Vorsitzender des Österreichischen Landarbeiterkammertages, darauf hin, dass im Vor-

jahr rund 2.500 Arbeitskräfte aus der Ukraine in der heimischen Land- und Forstwirtschaft tätig waren. Umso mehr sei es ein Gebot der Stunde, Flüchtlingen aus der Ukraine tatkräftig zu helfen.

Landwirtschaftskammerpräsident NR Ing. Josef **Hechenberger** unterstrich, dass in der aktuellen Diskussion über die Sicherheitspolitik Themen wie Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, aber auch die Sicherheit der Energieversorgung stärker beachtet werden sollten.

Bauernbundobmann LHStv. Josef **Geisler** lobte den Tiroler Land und Forstarbeiterbund als eine Organisation, die sich um jedes einzelne Mitglied kümmert.

Fotos: Tiroler Bauernzeitung

Festansprache von Bundeskanzler Karl Nehammer

Den Höhepunkt der diesjährigen Versammlung bildete die Festansprache von Bundeskanzler Karl **Nehammer**. In eindringlichen Worten ging er auf die aktuellen Probleme wie die Coronapandemie, den Krieg in der Ukraine und dessen unmittelbare Auswirkungen auf die österreichische Bevölkerung ein. „Trotzdem darf man den Blick für die Zukunft nicht verlieren, und ich versichere euch, tagtäglich mit aller Kraft gegen die Probleme anzukämpfen. **Heute bei euch zu sein, das ist für mich das Positive, das ist kraftgebend.** Bei all den Krisen dürfen wir daher den Glauben an uns und die Zuversicht nicht verlieren, müssen zusammenhalten und jeder an seiner Stelle seine Aufgaben erfüllen“, so Bundeskanzler **Nehammer** wörtlich, der sich beeindruckt von der Geschlossenheit des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes zeigte.

Landesobmann Andreas **Gleirscher** schloss die Versammlung mit den Worten: „Ich bin stolz und dankbar über den heutigen gewaltigen Besuch. Nehmen wir die Herausforderungen der Zukunft positiv an – jeder an seinem Platz!“

Im Anschluss an die Vollversammlung ließen sich alle Versammlungsteilnehmer ein ausgezeichnetes Mittagessen schmecken und traten am frühen Nachmittag die Heimreise an.

Bildeindrücke der...

.... DIESJÄHRIGEN VOLLVERSAMMLUNG!

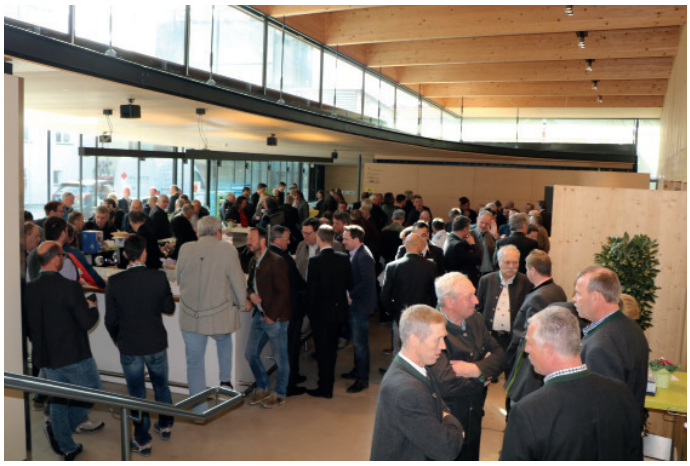

Bildeindrücke der...

.... DIESJÄHRIGEN VOLLVERSAMMLUNG!

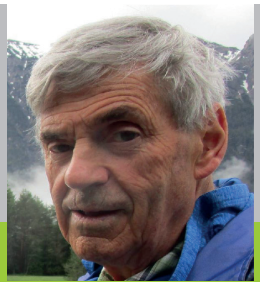

von Reinhard Witting

AUF DEM KIPPTISCH

Nach meinen Problemen mit Gallenblase und Niere, gab es nun eine neue „Baustelle“: das Herz! Dazu stand vorerst eine, vom Internisten vorgeschlagene und in Innsbruck durchzuführende, Kipptisch-Untersuchung an. Das Ziel dabei, die Probleme zu lokalisieren und gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen in den Griff zu bekommen.

Wenige werden vom medizinischen Begriff „Kipptisch“ schon einmal gehört haben. Auch ich nicht, bis mir der Internist diese Untersuchung erklärte, empfahl und verschrieb.

Nach den beiden Operationen hatte ich mich ganz gut erholt. Allerdings musste ich mich, besonders am Morgen des öfteren mit Schwindel und Leere im Kopf herumschlagen. Dies und der meist sehr niedere Puls (um 40) veranlasste den Arzt, dazu eine Untersuchung in der Uni-Klinik vorzuschlagen, um mehr Klarheit zu den Ursachen des beschriebenen Zustandes zu gewinnen.

Der kurzfristig vereinbarte Termin an einem Montag erforderte dann bereits die Abfahrt nach Innsbruck um 5:45 Uhr, um pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt um 8 Uhr, vor Ort zu sein. Trotz starkem Verkehr und Regen schafften wir es. In der Uni-Klinik angekommen, fragte ich mich vorerst zur richtigen Stelle durch, mit: „Wo ist die Klapptisch-Ordination?“ Damit hatte ich schon einmal die Lacher auf meiner Seite, zumal ich aus dem Kipptisch einen Klapptisch gemacht hatte. Dort angekommen, hieß es vorerst warten. Der Zeitaufwand für die Untersuchung war mit ca. 1 ½ Stunden angegeben.

Es wurde 8:30 Uhr und nichts tat sich. Ich wurde ungeduldig, da Margot, die beim Auto geblieben war, um 10:45 Uhr, um eine weitere Fahrt über den Fernpass einzusparen, für sich einen Arzttermin in Telfs vereinbart hatte. Wir meinten, dass sich das gut ausgehen sollte. Dann also 8:30 Uhr und eventuell weiteres Warten. Ich rechnete: plus 1 ½ Stunden und die Fahrt nach Telfs, das könnte knapp werden. Das Telefon funktioniert nicht, genau als ich es notwendig gebraucht hätte. Also kurze Info am Schalter: „Ich bin für ein paar Minuten weg, komme gleich zurück!“

Und schon lief ich durch das Klinikgelände zur Kurzparkzone, um Margot mitzuteilen, dass sie gleich nach Telfs fahren solle, um ihren Termin einzuhalten. Dann schnell zurück zur Untersuchung.

Zuerst eine ausführliche Aufklärung was alles sein könnte. So hieß es unter anderem: „In ganz seltenen Fällen kann es zu einem Herzstillstand kommen“, ergänzend, „aber wir beleben sie dann gleich wieder!“

Natürlich wird nicht alles so heiß gegessen wie gekocht.

Die Untersuchung auf der Liege, die offensichtlich gekippt werden konnte. Ich wurde mit einigen Geräten verkabelt. Dazu einige Klebepunkte am Körper, eine Armmanschette, ein Messgerät am Finger und die Fixierung des linken Armes. Zehn Minuten liegen, mit geschlossenen Augen, um „herunterzukommen und zu entspannen“, wie die Ärztin meinte, als Grundlage für die weitere Untersuchung und den Befund. Gurte um die Brust fixierten den Körper. Anschließend wurde der Tisch mit mir aufgekippt bis in eine fast stehenden (80 Grad) Lage. So musste ich 40 Minuten ausharren. Die Daten wurden gesammelt, unter ständiger Kontrolle. Die Frage: „Wie geht es ihnen?“, konnte ich stets mit „Alles gut!“ beantworten.

Nach dem zurückkippen und lösen aller Anschlüsse folgte ein Lungentest. Kurz nach 10 Uhr war das Ganze vorbei, mit der Bemerkung: „Befund ergeht an den behandelnden Arzt!“

Mit einem kleinen „verdienten“ Frühstück im Bistro

des Klinikareals konnte ich meinen nüchternen Magen, besänftigen. Schon bald holte mich Margot, die ihren Termin gut wahrnehmen hatte können, ab. Die Rückfahrt über den Fernpass verlief problemlos.

Diese Kipptisch-Untersuchung, die mithelfen sollte meine Kreislauf- und Herzsituation genauer abzuklären, hatte offensichtlich auch keine eindeutigen Hinweise erbracht. Somit bedurfte es einer weiteren Untersuchung. Dazu wurde ein neuer Termin vereinbart. Diesmal in der Herzkatheter-Sonderabteilung der Kardiologie.

Dort wurde ich stationär aufgenommen. Nach dem üblichen Prozedere der Vorbereitung, fand die Untersuchung über die Handschlagader statt. Dabei wird unter lokaler Betäubung eine Sonde bis in die Herzkammer eingeführt.

Schließlich wurde aus der Untersuchung eine Behandlung, nachdem sich herausgestellt hatte, dass vier Stents zu setzen waren. Ohne Probleme konnte mich Margot am dritten Tag wieder abholen.

Das Jahr 2021 schloss somit, nach meinen Krankenhausaufenthalten zur Operation der Gallenblase, dann der Niere, nun mit dem dritten Akt, dem Setzen von vier Stents.

Ein Termin für weitere Untersuchungen wurde vereinbart. Ob dann das „Kapitel Herz“ in den Griff zu bekommen ist, wird sich zeigen.

Landarbeiterehrungen

Vergesst nicht, eure Anträge auf Einbindung in die Landarbeiterehrung bei der Landarbeiterkammer einzubringen.

Verwendet dabei die Ehrungsanträge, welche über die Landarbeiterkammer Tirol direkt bezogen werden können.

ÖLAKT Spendenaufruf für die Ukraine: Helfen Sie uns helfen!

Die Landarbeiterkammern starten eine Spendenaktion für Menschen in der Ukraine. Mit den gesammelten Geldspenden sollen speziell jene Menschen unterstützt werden, die in den letzten Jahren in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft gearbeitet haben.

„Wir wollen rasch und unbürokratisch helfen und bitten unsere Mitglieder, uns dabei tatkräftig zu unterstützen“, startete ÖLAKT-Vorsitzender Präsident Andreas Freistetter einen gemeinsamen Spendenaufruf aller Landarbeiterkammern.

In Kooperation mit der Hypo NÖ wurde ein Spendenkonto eingerichtet, um Geldspenden zu sammeln. Mit den eingehenden Spenden, die von den Landarbeiterkammern verdoppelt werden, soll speziell jenen Menschen unter die Arme gegriffen werden, die in den letzten Jahren als Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft in Österreich beschäftigt waren.

Bankverbindung des Österreichischen Landarbeiterkammertages
Kontoname: Hilfe für ukrainische Saisonarbeiter
IBAN: AT24 5300 0081 5500 2035

Gärtnertipp

von Gärtnermeister Michael Ruech

Der Botanische Garten Innsbruck

Etwas abseits vom Stadtzentrum liegt am Innsbrucker Sonnenhang in Hötting der Botanische Garten der Universität Innsbruck. Gerade jetzt im Frühling, wenn Pflanzen aus aller Welt aus dem Winterschlaf erwachen, ist er nicht nur für interessierte Pflanzenfreunde, sondern für alle, die einfach nur die Natur genießen, auf den breiten Wegen spazieren und auf einer der zahlreichen Bänke die Seele baumeln lassen wollen, einen Besuch wert. Natürlich steht der Garten im Aufgabenbereich der Wissenschaft und Forschung. Im Botanischen Institut, das sich auch hier befindet, lernen Studierende die Welt der Pflanzen und ihre Aufgabe für die Umwelt kennen. Ich arbeite seit 45 Jahren im Botanischen Garten und es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen dieses wunderschöne Kleinod vorzustellen.

Schon seit 1793 gibt es in Innsbruck einen Botanischen Garten. Dieser war nicht in Hötting, sondern bei der Theologischen Fakultät, nahe der Altstadt. Im 18. Jahrhundert errichtete Anton von Kerner, der damalige Gartenleiter, eine Alpenpflanzenanlage, die weit über die Grenzen hinaus bekannt war. Nachdem dieses Areal mit der Zeit zu klein wurde, suchte man einen neuen Standort und fand ihn in Hötting. Dieses 2 ha große Grundstück gehörte dem Astronom Egon von Oppolzer, dessen Sternwarte heute noch auf dem Gelände steht und jeden Donnerstag von 15.30 – 17.30 Uhr besichtigt werden kann. Auch Führungen werden angeboten.

Der Großteil des Gartens ist ein Arboretum, dessen Bäume und Sträucher nach den Verwandtschaftsgruppen geordnet sind. Zu erwähnen sind eine mächtige Platane, verschiedene Buchen, ein männlicher Gingko-Baum, eine Silberlinde, mehrere Magnolien, eine schön gewachsene Baumhasel und ein Taubenbaum (Davidia) aus China, der jedes Jahr blüht. Unter den Sträuchern ist eine Gruppe von Hamamelis, der Zaubernuss, die im Winter, während die meisten Pflanzen eine Ruhezeit machen, blüht, erwähnenswert. Aus dem Verwandt-

schaftskreis der Nadelgehölze findet man in unserem Garten neben den heimischen Koniferen auch einen Mammutbaum mit einer Höhe von ca. 30 Metern. Er stammt aus N-Amerika, kann bis zu 100 m hoch werden, und einen Stammdurchmesser von 12 m erreichen. Man kann also sagen: er ist das größte Lebewesen der Welt! Weitere Besonderheiten sind eine spanische Tanne, eine chilenische Araukarie (Araucaria araucana) und eine aus der gleichen Familie stammende Wollemia nobilis. Diese Gattung, die 1994 in Australien entdeckt wurde, galt seit 40 Millionen Jahren als ausgestorben. Sie wird also als lebendes Fossil bezeichnet.

Das Heil-Gewürz- und Giftpflanzenquartier südlich der Schauhäuser wird gerade umgebaut. Die Anlage wird voraussichtlich bis Hebst fertig und wird dann wieder für Interessierte zu besichtigen sein.

Ein Herzstück unseres Gartens ist das Alpinum. Es ist nach geographischen und geologischen Gesichtspunkten gegliedert und hat eine Fläche von 2000 m². Von West nach Ost ist es in amerikanische, europäische und asiatische Gebirgslandschaften gegliedert, getrennt durch kleine Bäche, die in einen Teich münden. Am Ufer wachsen zahlreiche Sumpfpflanzen, wie auch die inzwischen selten gewordene sibirische Sumpfschwertlilie (Iris sibirica). Im Frühjahr besonders schön blüht eine Gruppe von asiatischen Wildrhododendren. Übriges, am Patscherkofel, neben der Bergstation gibt es einen Alpengarten, der zum Garten gehört und im Sommer von Juni bis Oktober öffentlich zugänglich ist.

Im Nord-Osten des Gartens, neben der Sternwarte, erstreckt sich auf 1000 m² ein System. Darunter versteht man, dass Pflanzen nach ihren Verwandtschaftskreisen geordnet sind. Es soll vor allem Studierenden die wesentlichen Zusammenhänge der Systematik im Pflanzenreich vermitteln.

Neben den Freilandanlagen, die in erster Linie zur Erholung dienen, sind natürlich auch die Gewächshäuser zu jeder Zeit im Jahr einen Besuch wert. Sie haben eine Gesamtfläche von 650 m² und sind in drei Klimazonen unterteilt. Sehr beliebt bei Kindern ist die Aquariumanlage im Eingangsbereich der Schauhäuser mit exotischen Wasserpflanzen und Fischen. Hier beginnt der Rundgang durch die Glashäuser. Schon im ersten Haus taucht man in die Welt der Tropen mit ihrer Üppigkeit ein. Überall wachsen Vertreter der uns bekannten Ananas (Bromelien), ja sogar auf Bäumen sitzen sie und hängen von ihnen herunter, auch eine echte Ananaspflanze ist darunter. Hier findet man einige blühende Orchideen, wie eine blühende Vanillepflanze, die zu dieser Familie gehört. Zu den zahlreichen Nutzpflanzen in diesem Haus gehört auch eine Speisebanane. Weiter geht es ins große Tropenhaus mit Palmen, verschiedenen Kletterpflanzen und natürlich zahlreichen Nutzpflanzen wie Kaffee, Baumwolle, Maracuja, Zuckerrohr. Im Zentrum des Glashauses ist ein tropischer Teich, in dem ein kleiner Wasserfall mündet. Der Mangobaum oberhalb des Teiches trägt gerade zahlreiche Früchte, und auf der Südseite des Teiches rankt ein Jadewein an der Glashauswand empor, dessen

Jade-farbige Blüten ein besonderer Hingucker sind. Zu erwähnen sind einige sehr alte Palmfarne, ein Riesenbambus, Kakao und Papaya.

Im dritten Haus begegnen uns zahlreiche Kakteen, von denen die Ältesten über 100 Jahre alt sind. Hier stehen auch Wolfsmilchgewächse, Agaven und Aloen. Im nördlichen Bereich finden wir Eukalyptus, verschiedene Zitruspflanzen, einen Ölbaum und noch viele andere interessante Pflanzen.

Der Park ist täglich von 7.30 bis 19.00 Uhr (in der Winterzeit von 8.30 bis 17.00 Uhr) geöffnet. Die Schauhäuser sind dienstags und donnerstags und jeden ersten Sonntag im Monat, jeweils von 13.00 -15.30 Uhr geöffnet.

Habe ich Euer Interesse geweckt? Dann besucht diesen schönen Garten, er wird Euch gefallen. Für mich ist jetzt die Zeit gekommen in den Ruhestand zu gehen. Ich blicke mit Wehmut zurück, aber eines ist sicher, ich werde ihn noch oft besuchen.

LAK Kammerpräsident und Landesobmann des TLFAB

Bgm. Andreas Gleirscher Mobil: 0664/839 89 10 E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at

LAK Kammerdirektor und Landessekretär des TLFAB

Dr. Günter Mösl Tel.: 05 92 92/ DW 3001 E-Mail: guenter.moesl@lk-tirol.at
Mobil: 0664/632 80 90

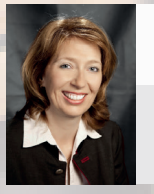

Tiroler Land und Forstarbeiterbund

Margit Unsinn Tel.: 05 92 92/ DW 3010 E-Mail: tlfab@lk-tirol.at
Sekretariat, Mitgliederverwaltung

Landarbeiterkammer Tirol

Sarah Fender Tel.: 05 92 92/ DW 3000 E-Mail: lak@lk-tirol.at
Sekretariat, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt

Abteilung für Rechnungswesen

Brigitte Redolfi Tel.: 05 92 92/ DW 3005 E-Mail:brigitte.redolfi@lk-tirol.at
Buchhaltung, Förderungsabteilung

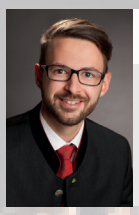

Rechtsabteilung

Mag. Johannes Schwaighofer Tel.: 05 92 92/ DW 3002 E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at
Mobil: 0660/ 347 76 46

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Kollektivverträge

Förderungsabteilung

Andrea Hauser, BEd. Tel.: 05 92 92/ DW 3003 E-Mail: andrea.hauser@lk-tirol.at
Mobil: 0664/ 831 25 56

Beratung und Information im Bereich Förderung

Sekretariat Förderungen

Margit Unsinn Tel.: 05 92 92/ DW 3010 E-Mail:margit.unsinn@lk-tirol.at
Land- und Forstarbeiterhilfswerk, Abwicklung Landarbeiterkammer-Ehrungen

Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes „Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich Ende April 2022!

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

P.b.b. **Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M**
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1

PEFC
PEFC/06-39-364/35

PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen

www.pefc.at